
An alle
Einheitsgemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Regensburg

Foliensammlung aus der Landwirtschaft 2023

Die landwirtschaftliche Foliensammlung, die der Landkreis zusammen mit dem Bayer. Bauernverband seit Jahren erfolgreich durchführt, wurde 1997 erstmalig nach einem Meldekartensystem durchgeführt. Auch heuer können sich Landwirtinnen und Landwirte wieder zur landwirtschaftlichen Foliensammlung anmelden. Die Anmeldung ist **ausschließlich online** unter www.entsorgungsdaten.de/folien möglich. Wir bitten die Gemeinden, diese Information an interessierte Landwirtinnen und Landwirte weiterzugeben.

Ablauf und Organisation in Stichpunkten:

- Die Anmeldung ist ab 01.04.2023 online möglich
- Rückantwort der Firma Meindl mit Angabe des geplanten Abholtermins am angegebenen Bereitstellungsort zeitnah nach Eingang der Anmeldung
- Durchführung der Sammlung vom 19.06.2023 – 07.07.2023

Sehr wichtig: Bitte beachten Sie die Sammelkriterien!

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass das Personal der Firma Meindl von uns angewiesen wurde, die bereitgestellten Folien auf Einhaltung der Sammelkriterien zu kontrollieren und alle Materialien am Bereitstellungsort zurückzulassen, die nicht den Sammelkriterien entsprechen. Die Abfallbesitzer haben unverzüglich dafür zu sorgen, dass dieses Material von der Abholstelle entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wird.

Wir hoffen jedoch, dass die Sammelkriterien eingehalten werden und unerwünschte Begleiterscheinungen ausbleiben.

Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Abfallwirtschaft (Telefon-Nr. 0941/4009-316) und der Bayer. Bauernverband zur Verfügung.

Anlage
Sammelkriterien

Sammelkriterien für die Sammlung von Folien aus der Landwirtschaft

Gesammelt werden:

- a) **Dicke Folien** aus der klassischen Silage (Gras- bzw. Maissilage), besenrein, d. h. frei von jeglichen organischen Anhaftungen und gebündelt
- b) **Dünne Folien** aus der klassischen Silage (Gras- bzw. Maissilage), besenrein, d. h. frei von jeglichen organischen Anhaftungen und gebündelt
- c) **BigBags** aus der Landwirtschaft, vollkommen entleert, frei von Anhaftungen, frei von jeglichen organischen Anhaftungen und gebündelt

Sehr wichtig!

Die Folien müssen nach den vorgenannten Kriterien a), b) und c) vom Besitzer sortiert und getrennt bereitgestellt werden. Die Abholung erfolgt jedoch gemeinsam mit dem gleichen Fahrzeug. **Wir bitten Sie, ganz besonders auf eine saubere und sortenreine Bereitstellung des Materials zu achten (keine Restinhalte, Fremdstoffe oder andere Abfälle)!**

Nicht gesammelt werden:

- Folien und BigBags aus der Bauwirtschaft
- Kunststoffbindergarn, Hartplastikverpackungsbänder und Pressbänder
- Styropor
- Spritzmittelbehälter, Kanister
- Sonstige Kunststoffabfälle, wie Plastikflaschen, Plastiktüten, Kanister usw.
- Haus- und Sperrmüll, sowie sonstige Abfälle, wie Holz, Glas, Steine, Metalle usw.

Die zu sammelnden Folien müssen am bekannt gegebenen Abfuhrtag ab 06.00 Uhr an der Abholstelle bereitliegen. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen durch die Bereitstellung der Folien nicht behindert oder gefährdet werden.

Das abholende Personal hat die Anweisung, die bereitgestellten Materialien auf Einhaltung der Sammelkriterien zu überprüfen. **Nicht nach den Sammelkriterien vorsortierte Fraktionen können ohne enormen zusätzlichen Aufwand nicht der Verwertung zugeführt und müssen deshalb an der Abholstelle zurückgelassen werden.** Dies gilt auch für Material, das nicht den Sammelkriterien entspricht, d.h. andere, nicht zugelassene Materialien enthält.

Die Abfallbesitzer haben unverzüglich dafür zu sorgen, dass dieses Material von der Abholstelle entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wird.